

Archiv

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/14/3

Wiesbaden-Biebrich

Abgeschlossen: 15.9.1951

Ausgegeben: 28.9.1951

Die vorläufigen Kapital-Neufestsetzungen
bei den Aktiengesellschaften des Bundesgebiets

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in Heft 9 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" eine Übersicht über die wichtigsten Bilanzposten aus 1 198 RM-Schluß- und DM-Eröffnungsbilanzen von Aktiengesellschaften des Bundesgebietes, in der die ordentlichen und außerordentlichen Kapitalentwertungskonten sowie die Kapitalverlustkonten besonders aufgeführt sind. Wenngleich hier nur 53 vH der bis Ende August 1951 vorliegenden DM-Eröffnungsbilanzen erfaßt werden konnten, so sind Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Gesellschaften doch schon möglich; denn die bearbeiteten Bilanzen enthalten etwa 80 vH des gesamten bisher umgestellten RM-Grundkapitals. Für die vorliegende Untersuchung wurde ein Auszug aus der Gesamtübersicht hergestellt, der die Kapitalausgleichskonten aus allen bis jetzt erfaßten Eröffnungsbilanzen mit vorläufiger Kapitalumstellung zusammenfaßt.

Gewerbegruppen	Zahl der Ges'n	Grundkapital		Kapitalentwer- tungskonto 1 000 DM	Außerordentl. Kap. Entw. Konto 1 000 DM	Kapitalverlust- konto 1 000 DM
		1 000 RM	1 000 DM			
Binnen- und Hochseefischerei, -Land-, Forst- und Jagdwirtschaft	2	2 617	2 115	171	10	-
Bergbau, Steine und Erden, Energie	5	58 430	58 430	3 416	11 611	-
davon:						
Steine und Erden	2	12 180	12 180	3 382	-	-
Energiewirtschaft	3	46 250	46 250	34	11 611	-
Eisen- und Metallerzeugung und -verar- beitung	12	106 540	65 051	3 560	17 126	-
davon:						
Eisen- und Stahlindustrie	1	195	195	15	-	-
Maschinen- und Apparatebau	4	38 020	20 160	257	10 097	-
Straßenfahrzeugbau	1	8 000	8 000	-	7 029	-
Elektrotechnik	2	32 400	20 400	1 958	-	-
Feinmechanik/Optik	2	24 925	13 375	1 077	-	-
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metall- warengewerbe	2	3 000	2 921	253	-	-
Verarbeitende Gewerbe	25	69 571	57 348	7 242	5 670	-
davon:						
Chemische und chem. techn. Industrie	5	24 306	23 518	2 842	400	-
Feinkeramik und Glas	1	4 500	4 500	483	-	-
Papier	2	2 150	540	47	17	-
Leder	1	850	638	151	-	-
Textil und Bekleidung	4	17 000	8 472	1 336	3 516	-
Ölmühlen	1	90	90	40	-	-
Brauerei, Mälzerei	1	650	65	-	15	-
Sonstiges Nahrungs- und Genuß- mittelgewerbe	10	20 025	19 525	2 343	1 722	-
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2	540	490	2	-	-
Handel, Geld- und Versicherungswesen	9	131 188	130 848	17 149	14 196	80 836
davon:						
Großhandel	7	130 380	130 040	16 746	14 180	80 836
Einzelhandel	1	708	708	354	-	-
Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung, Verleih	1	100	100	49	16	-
Dienstleistungen	3	501 100	500 600	113 253	-	-
davon:						
Beteiligungsgesellschaften	1	500 000	500 000	113 018	-	-
Vermögensverwaltung	2	1 100	600	235	-	-
Verkehrswirtschaft	10	123 020	106 430	58	81 854	-
davon:						
Schienenbahnen (ohne Bundesbahn)	1	1 230	1 230	-	1 106	-
Schifffahrt, Wasserstraßen- und Hafenwesen	7	121 470	104 880	6	80 728	-
Sonstige Verkehrswirtschaft	2	320	320	52	20	-
Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	2	400	250	72	50	-
Sonstige	1	480	434	-	166	-
Insgesamt:	71	993 886	921 996	144 923	130 683	80 836

Unter rund 1 200 Aktiengesellschaften haben nur 71 oder 6 vH von der Möglichkeit der vorläufigen Kapitalneufestsetzung Gebrauch gemacht, davon 40 mit Kapitalentwertungskonten in Höhe von mehr als 20 vH des neuen Grundkapitals und 2 mit Kapitalverlustkonten. Das Grundkapital der 71 Gesellschaften ist von rd. 990 Millionen RM auf rd. 920 Millionen DM herabgesetzt worden; mit 10 : 9,3 liegt diese Umstellung durch die Verwendung der Kapitalausgleichskonten im Durchschnitt beträchtlich über dem Gesamtdurchschnitt der bis Ende August 1951 bekanntgewordenen 2 241 Umstellungen (10 : 8,4). Die Tatsache, daß eine - wenn auch nur geringe - Herabsetzung eingetreten ist, läßt erkennen, daß ein Teil der Gesellschaften von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die endgültige Neufestsetzung mit der vorläufigen zu kombinieren; es handelt sich hier um 24 Firmen mit 138 Millionen RM/ 66 Millionen DM Grundkapital.

Die Umstellung des Eigenkapitals der 71 Gesellschaften (Grundkapital + Rücklagen ./.. Kapitalentwertungs- bzw. Kapitalverlustkonten) weicht mit 1 188 Mill. RM/ 566 Mill. DM oder 10 : 4,8 von derjenigen aus 1 198 Bilanzen (10 : 9,4) ebenfalls stark ab. aber in entgegengesetzter Richtung. Dieses Ergebnis überrascht keineswegs, ist doch die vorläufige Neufestsetzung eine Hilfe, die in erster Linie denjenigen Betrieben zugute kommen soll, die durch den Krieg oder seine Folgen wesentliche Teile ihres Vermögens eingebüßt haben. Die Gliederung nach Gewerbegruppen zeigt, daß es sich hier tatsächlich überwiegend um Wirtschaftszweige handelt, die über besonders hohe Verluste berichten, während Gruppen mit geringeren Schäden unter den vorläufigen Umstellungen kaum vertreten sind.

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen wurde das ordentliche Kapitalentwertungskonto in 49 Fällen und das außerordentliche Kapitalentwertungskonto in 27 Fällen benutzt ¹⁾, aber nur 2 Gesellschaften haben ein Kapitalverlustkonto eingesetzt.

1) 5 Gesellschaften haben beide Entwertungskonten gleichzeitig verwendet.

Die Ursache dazu dürfte in den strengen gesetzlichen Vorschriften zu suchen sein; während nämlich das ordentliche Kapitalentwertungskonto jeder Gesellschaft zur Verfügung steht, bei der das Aktivvermögen nicht zur Deckung der Passivseite ausreicht, während ferner das außerordentliche Kapitalentwertungskonto immer dann zulässig ist, wenn sich erhebliche Vermögensposten im Ausland befinden oder nur mit Erinnerungsposten angesetzt wurden, ist die Verwendung des Kapitalverlustkontos an erheblich schärfere Bedingungen geknüpft. Es muß eine durch Kriegs- oder Kriegsfolgeschäden herbeigeführte Überschuldung vorliegen, (d.h. die Verbindlichkeiten müssen das Vermögen übersteigen) das Unternehmen muß aber trotzdem lebensfähig sein; außerdem muß die Einstellung des Kapitalverlustkontos von bestimmten Behörden genehmigt werden.

Wenngleich erwartet werden muß, daß sich die Zahl der erfaßten vorläufigen Kapitalumstellungen durch die weitere Bearbeitung der DM-Eröffnungsbilanzen im Laufe der Zeit noch etwas erhöhen wird, so ist doch kaum damit zu rechnen, daß mehr als 10 vH aller Aktiengesellschaften ihre Kapitalverhältnisse nur vorläufig neu festgesetzt haben. Die Folge dieser Zurückhaltung gegenüber den im Gesetz gebotenen Möglichkeiten ist, daß sich unter den 1 198 erfaßten Gesellschaften nur 10 befinden, die nach den vorgesehenen Bestimmungen über die Neuzulassung zum Börsenhandel die Zulassung ihrer Aktien erneut beantragen müssen, obwohl die Aktien bisher schon an der Börse gehandelt wurden. Wie weit diese Gesellschaften ihre Entwertungs- oder Verlustkonten bis zum Zeitpunkt der Umstellung der Börsennotierung getilgt haben, wird in späteren Berichten zu untersuchen sein.